

Dichter bauen Schlösser in den Wolken [...]

Autor(en): **Gorki, Maxim**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **56 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heutigen Naturwissenschaft gültigen Erkenntnissen dürfte eine solche Entwicklung nicht im marxistischen Sinn einer dialektischen Revolution erfolgen, sondern in Form der kybernetischen Ausgleiche, die als evolutionär bezeichnet werden muss. Solche Erörterungen unterliegen jedoch immer der ernsthaften Diskussion. Die für uns von Wichtigkeit bleibende Tatsache ist, dass nach der erfolgten Befreiung vom religiösen Gefühl nun der Platz für ein humanistisches Selbstbewusstsein vorhanden ist. «Die Lebendigkeit des menschlichen Lebens als eines nichtgöttlichen ist im freien Denken gegründet und nur diesseits bezogen (Baur.)» Der Akt der Religionsbefreiung als solcher ist im Prinzip ein philosophischer. Die damit begonnene humanistische Grundhaltung führt jedoch — ohne die Philosophie als Ausgangsbasis zu verlieren — direkt ins gesellschaftliche Engagement. Da des Humanisten Ziel nicht mehr im Jenseits zu suchen ist, stellt er seine Aktivität ganz in den Dienst des Hier und Jetzt. Der humanistische Atheist stellt somit die

vorwärtstreibende dynamische Kraft der Evolution dar. Die aufklärende und kritische Grundhaltung überschreitet dann die Grenze des Antireligiösen und wird zur allgemeinen Gesellschaftskritik. Als Instrument zur Destruktion von Ideologien tritt die fachbezogene, normative Argumentation in Erscheinung (Maln). Da die Reflexion in der Argumentation von sozialer Relevanz ist, wird die Philosophie des Humanisten zur argumentativen Reflexion, die immer sozial bezogen bleibt (Maln).

Mit diesen Ausführungen dürfte erneut klargeworden sein, dass ein moderner humanistischer Atheismus (seiner Natur nach agnostisch und evolutionär) eine echte Alternative zur theologischen Machtstellung darstellt. Theorie und Praxis dieser Alternative können vom Freidenker stark beeinflusst werden und stellen ein weites Betätigungsfeld dar. Das gewünschte Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn vermehrt Freidenker aktiv sich an dieser Aufgabe beteiligen.

A. Anderes

möglichst perfekte Tötung von jedem Staatsbürger in seiner militärischen Ausbildung erlernt werden muss und dessen massenhafte Tötung durch Anhäufung von Bomben und anderen Vernichtungswaffen in aller Öffentlichkeit vorbereitet wird.

Wie immer das neue Gesetz ausschauen wird, das eine können wir mit absoluter Sicherheit voraussagen, dass es **nur dann dem Wohle unseres Volkes dienen wird, wenn es den persönlichen Gewissensentscheidungen der einzelnen Menschen mehr Raum geben und die Bevormundung der Staatsbürger durch kirchlich inspirierte Inquisitionsgerichte und kirchlich instruierte Staatsbüttel abbauen wird.**

Natürlich sind in diesem Zusammenhang viele Probleme zu lösen, aber zu diesen Problemen gehört nicht die Frage, wann es dem von den christlichen Kirchen geglaubten Gott **einfallen**, den menschlichen Keimzellen eine sogenannte Seele zu erschaffen. **Nichts ist unheilvoller, als das Lebensglück unzähliger lebender Menschen von der Beantwortung derartiger sinnloser theologischer Streitfragen abhängig zu machen.**

Die anstehenden Probleme sind ja meist einfach zu lösen: wenn z. B. das Staatsinteresse eine Erhöhung der Geburtenrate erfordern sollte, so brauchte der Finanzminister nur eine kleine daraufhin gerichtete Steuerermässigung und eine Erhöhung der Kinderbeihilfen zu gewähren, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Natürlich müssten auch soziale Fürsorgen und andere Massnahmen mit der Erhöhung der Bevölkerungszahl Schritt halten.

Das eine aber lehrt uns unsere Erfahrung aus einer mehr als tausendjährigen Geschichte: wann immer politische oder soziale Probleme zu lösen waren, **immer haben sich die von der Kirche vorgeschlagenen oder aufgezwungenen Lösungen als falsch und unheilbringend erwiesen.** Auch im vorliegenden Fall sollten alle Vertreter unseres Volkes, die über die neuen Gesetze zu beschliessen haben, **diese geschichtliche Lehre beherzigen und die von Papst und Bischöfen geforderten Lösungen abweisen.**

Wolfgang Gröbner,
Universität Innsbruck

**Dichter bauen Schlösser in den Wolken,
die Leser wohnen darin, und die Verleger
kassieren die Miete.** Maxim Gorki

Für straffreien Schwangerschaftsabbruch

Auch bei uns in der Schweiz ist durch eine Initiative der straffreie Schwangerschaftsabbruch zur Diskussion gestellt worden. Vom Bundesrat wurden bekanntlich daraufhin drei Varianten zur Lösung des Problems vorgeschlagen. Auch bei uns nimmt die katholische Kirche zu diesen keineswegs welterschütternden bundesrätlichen Vorschlägen in extrem reaktionärem Sinne Stellung. Der folgende Artikel unseres Gesinnungsfreundes Prof. Dr. Wolfgang Gröbner in Innsbruck hat deshalb auch für uns Interesse.

Redaktion

Inquisitionsgerichte für § 144?

Ohne Zweifel ist die demnächst vom Parlament zu beschliessende Neufassung des § 144 (§ 218 in der BRD) das gegenwärtig beherrschende Thema in den Zeitungen und Zeitschriften Österreichs und der Deutschen Bundesrepublik. Gegen die geplanten Aenderungen und Abschwächungen der staatlichen Strafandrohung für Abtreibung hat sich eine weltweite Opposition gebildet, die offenbar **von höchster Stelle gelenkt** ist: Der gegenwärtige kirchliche Machttträger, Papst Paul VI., dessen **Pillenverbote** und **Zölibatsgebote** sogar unter seinen Gefolgsleuten schärfsten Widerspruch und Abfall verursacht haben — wir erinnern an den **von unserer Regierung im Gehorsam gegen diesen Papst entlassenen Professor Myranek** —, glaubt diese (vielleicht letzte) Gelegenheit benutzen zu müssen, um die Menschheit seinen krankhaften Herrschaftsansprüchen weiterhin botmässig zu erhalten. Diese vom Papst und seinen Bischöfen abhängigen und gelenkten Kreise verlangen von unserer Regierung die Beibehaltung von **Inquisitionsgerichten**, die nach kirchlichen Dogmen über das persönliche Gewissen aller Staatsbürger entscheiden und die Uebertretung der vom Papst erlassenen Verbote in staatlichen Strafanstalten ahnden.

Dass die für dieses Verlangen vorgebrachten Gründe nicht ehrlich gemeint sein können, geht daraus hervor, dass in **vollendeter Heuchelei** unendliche Besorgnis für den **Schutz des ungeborenen Lebens** vorgetäuscht, aber kein einziges Wort für den **Schutz des geborenen Lebens** verloren wird, dessen